

4277

KR-Nr. 324/2002

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 324/2002 betreffend  
Pensionierungsseminar für Lehrkräfte  
der Volksschule**

(vom 7. September 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. August 2003 folgendes von den Kantonsrätinnen Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, am 18. November 2002 eingereichte und von Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil und Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, wieder aufgenommene Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Wir fordern den Regierungsrat auf, auch den Lehrkräften der Volksschule ein Pensionierungsseminar anzubieten. Der Umfang und die Bedingungen sollen dem Angebot der bestehenden Pensionierungskurse für die kantonalen Verwaltungsangestellten entsprechen.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die im Jahresprogramm des Personalamts der Finanzdirektion ausgeschriebenen Kurse und Seminare stehen grundsätzlich allen kantonalen Angestellten offen. Die Seminare «Pensionierung: Chancen sinnvoll nutzen» können von den kantonalen Verwaltungsangestellten zusammen mit ihren Lebenspartnerinnen oder -partnern besucht werden. Den Verwaltungsangestellten wird im Kalenderjahr, in dem sie 59-jährig werden, eine Anmeldung zugestellt. Erfahrungsgemäss melden sich 40–55% der Angeschriebenen an.

Die Pensionierungsseminare dauern drei Tage und finden an einem externen Tagungsort statt. An einem Vorbereitungshalbtag wird das Tagungsprogramm teilweise auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ausgerichtet. Innerhalb des Seminars werden Fachbeiträge zur gesundheitlichen Vorsorge, zum Güter- und Erbrecht, zu Steuerfragen, Vermögensberatung durch die Zürcher Kantonalbank und Informationen der Beamtenversicherungskasse (BVK) über die Berufs- und Alters-

vorsorge angeboten. Die Kosten des Seminars belaufen sich heute auf rund Fr. 1450 je Person. Die Finanzdirektion beschloss 1997, als die interne Verrechnung eingeführt wurde, dieses Seminar davon auszunehmen. Zur Kostendeckung sollte von den Teilnehmenden ein persönlicher Beitrag von Fr. 300 für eine Person bzw. Fr. 500 für Paare verlangt werden, was ungefähr den Verpflegungs- und Unterkunftskosten entsprochen hätte. Um die Teilnahme möglichst vielen Angestellten zu ermöglichen, war die BVK bereit, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Die BVK beteiligt sich vor allem auch deshalb an den Kosten, weil sie ihre Anliegen direkt innerhalb der Seminare präsentieren kann. Die restlichen Kosten werden von der Finanzdirektion übernommen. Die Administration erfolgt im Personalamt der Finanzdirektion.

Bisher wurden die Lehrpersonen der Volksschule nicht als Zielgruppe betrachtet, da für sie Weiterbildungsangebote der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) und des Pestalozzianums bzw. der Pädagogischen Hochschule bestehen, die vom Kanton mit finanziert werden. Diese Weiterbildung ist in erster Linie auf die berufliche Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern ausgerichtet und enthält ausserdem einige Angebote zur besonderen Berufsidentität und zu Fragen im Umgang mit persönlichen Ressourcen im Lehrberuf. Für Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule hat die ZAL längere Zeit an vier Abenden einen Pensionierungskurs angeboten, der meist mehrfach geführt wurde, da die Anmeldezahlen hoch waren. Diese Kurse finden nicht mehr statt, nachdem der damalige Kursleiter pensioniert wurde. Es besteht jedoch ein ausgewiesenes Interesse seitens der Lehrerschaft.

Die Seminare für Verwaltungsangestellte finden während der Arbeitszeit statt. Die anfallende Arbeit wird durch Kolleginnen oder Kollegen übernommen bzw. von den Teilnehmenden vor- oder nachgearbeitet.

Weiterbildung gehört neben dem Unterrichten, der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Elternkontakten usw. zum Berufsauftrag der Lehrpersonen. Freiwillige Weiterbildung für Lehrpersonen findet grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit statt, damit keine Stellvertretungen abgeordnet werden müssen. Bei Lehrkräften müssten die Pensionierungsseminare in die Schulferien gelegt werden.

Von den jährlich rund 200 Lehrpersonen der Volksschule, die sich auf Grund ihres Alters für das Pensionierungsseminar anmelden könnten, wird für die nachfolgenden Überschlagsberechnungen angenommen, dass rund die Hälfte vom Angebot Gebrauch machen würde, davon wiederum etwa 80% mit Partnerin oder Partner. Dies ergäbe rund 180 Teilnehmende bzw. sieben bis acht Kurse. Infolge der zu-

nehmenden Anzahl der Teilzeitbeschäftigungen wird sich die Zahl der Teilnahmeberechtigten erhöhen. Die Pensionierungsseminare für Lehrpersonen würden den Kanton heute jährlich rund Fr. 200 000 kosten.

Lehrpersonen der Volksschule mit einem Pensum von über zehn Lektionen pro Woche sind kantonale Angestellte. Ihre Arbeitsbedingungen sind aber in vielerlei Hinsicht anders als jene der Verwaltungsangestellten. Dies zeigt sich auch darin, dass für Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule ein besonderes Gesetz über das Arbeitsverhältnis sowie eine entsprechende Verordnung bestehen (Lehrerpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 [LS 412.31]; Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 [LS 412.311]).

Das Anliegen für ein Pensionierungsseminar für Lehrpersonen ist grundsätzlich berechtigt. Lehrerinnen und Lehrer bilden eine homogene weiterbildungsgewohnte Zielgruppe. Deshalb kann auch eine kürzere Seminardauer ins Auge gefasst werden. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons müssen auch in Bezug auf die Finanzierung neue Varianten erwogen und ausgehandelt werden. Insbesondere müssten sich auch die Gemeinden bei den Lehrpersonen der Volksschule an den Kosten beteiligen. In einer Arbeitsgruppe sollen die noch offenen Fragen geklärt und soll ein konkretes Modell für ein Pensionierungsseminar für Lehrpersonen ausgearbeitet werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 324/2002 abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fierz	Husi